

Thema: Grundlagen der Einzelunternehmung

Definieren Sie Rechtsform bzw. Unternehmensform.

Als Rechtsform wird die rechtliche Organisation, der rechtliche Rahmen oder das Rechtskleid eines Unternehmens bezeichnet. Die Rechtsform regelt ein Teil der rechtlichen Beziehung innerhalb einer Unternehmung und zwischen anderen Unternehmen und der Umwelt.

Definieren Sie die Rechtsform der Einzelunternehmung (e.U.) anhand von mindestens vier Merkmalen.

- # Anzahl der Unternehmenseigner: 1
- # Rechtliche Verselbständigung: Einzelunternehmer ist Träger von Rechten und Pflichten
- # Zweck des Unternehmens: Jeder gesetzlich zulässige Zweck
- # Leitung: Einzelunternehmer höchstpersönlich
- # Haftung: Unbeschränkt mit Gesamtvermögen und Privatvermögen
- # Mindestkapital: Kein Mindestkapital gefordert
- # Handelsbilanzierungspflicht: Nur, wenn Kaufmannseigenschaft gegeben
- # Gewinnverteilung und Verlustzurechnung: Einzelunternehmer

Nennen Sie die drei Ertragssteuerarten und die dazugehörige(n) Rechtsnorm(en) zur Feststellung der Steuerpflicht.

- (1) Einkommensteuer: Steuerpflicht gemäß §1 EStG
- (2) Körperschaftsteuer: Steuerpflicht gemäß §1 KStG, §2 KStG
- (3) Gewerbesteuer: Steuerpflicht gemäß §2 GewStG

Nennen Sie die Tatbestandsvoraussetzungen der Gewerbesteuerpflicht gemäß §2 (1) Satz 1 GewStG.

- (1) Stehender Gewerbebetrieb
- (2) Sitz im Inland

Identifizieren Sie die fünf Definitionsmerkmale des Gewerbes.

- (1) Eine nach außen gerichtete Tätigkeit
- (2) Tätigkeit, die planmäßig auf Dauer angelegt ist
- (3) Selbständige Tätigkeit
- (4) Gewerbe zum Zwecke der Gewinnerzielung
- (5) Kein freier Beruf

Nennen Sie die Tatbestandsvoraussetzungen für die unbeschränkte Einkommensteuerpflicht gemäß §1 (1) Satz 1 EStG.

- (1) Natürliche Person
- (2) Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland